



Ordnung über Ehrungen des Kreissportverbandes Pinneberg e.V.

Aufgrund des § 16 der Satzung des KSV in der jeweils gültigen Fassung gibt sich der KSV die nachstehende Ordnung über Ehrungen.

§ 1 Ehrengaben

Vereinen und Verbänden können zu besonderen Anlässen Ehrengaben überreicht werden.

§ 2 Silberne und Goldene Ehrennadeln

Ehrennadeln können auf Vorschlag der Vereine, Fachverbände/Fachsparten oder des KSV-Vorstandes an ehrenamtliche Vorstandsmitglieder der Vereine und Fachverbände verliehen werden.

Für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel ist eine mindestens 10-jährige ununterbrochene, für die der Goldenen Ehrennadel eine 20-jährige ununterbrochene Tätigkeit Voraussetzung.

Bei besonders herausragenden Leistungen kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden. Ehrennadeln werden primär auf dem KSV-Verbandstag, aber auch bei anderen Veranstaltungen verliehen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft/Ehrenvorsitzende

Auf Vorschlag der Vereine, Fachverbände/Fachsparten oder des KSV-Vorstandes kann an Personen, die sich für den Sport, besonders im Kreis Pinneberg hervorragende Verdienste erworben haben, die Ehrenmitgliedschaft durch Beschluss des KSV-Verbandstages verliehen werden.

Zu Ehrenvorsitzenden können nur Personen berufen werden, die bereits das Amt des Vorsitzenden des KSV bekleidet haben.

§4 Verleihung

Die Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen durch den Vorstand des KSV Pinneberg e.V. bzw. durch besonders beauftragte Personen.

§ 5 Widerruf von Ehrungen und Auszeichnungen

1. Der KSV-Verbandstag kann die Berufung zum Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzenden auf Antrag des KSV-Vorstandes widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
2. Der Vorstand hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzungen gem. Absatz 1 vorliegen.
3. Die Betroffenen sind verpflichtet, erhaltene Ehrengaben an den KSV zurückzugeben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Ordnung über Ehrungen wurde durch den KSV-Vorstand am 15.03.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die vorherige Ordnung verliert damit ihre Gültigkeit.

Kreissportverband Pinneberg e.V.
Der Vorstand